

Betreff:

Konzept zum freien WLAN in Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Datum:

18.05.2018

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.06.2018

05.06.2018

12.06.2018

Status

Ö

N

Ö

Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept vom 1. Juni 2018 wird gefolgt. Die Verwaltung berichtet dem Wirtschaftsausschuss regelmäßig über den Umsetzungsstand zur Ausweitung des freien WLAN-Angebotes.

Sachverhalt:

Die Gruppe „Fraktion P²“ hat für die Ratssitzung am 20. Juni 2017 einen Antrag (DS 17-04394) gestellt, nachdem

Die Verwaltung gebeten wird, ein Konzept zur Ausstattung von offenen WLAN-Hotspots mit Freifunk in ganz Braunschweig auf/in öffentlichen Gebäuden und Plätzen zu erarbeiten und dem Rat über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der politischen Diskussion wurde der Beschlusstext dahingehend geändert, dass

die Verwaltung gebeten wird, ein Konzept mit Kostenplan für freies WLAN in der gesamten Stadt Braunschweig zu erarbeiten. Freifunk ist in dem Konzept zu berücksichtigen.

Dieser Beschluss wurde in der Ratssitzung einstimmig gefasst.

Die Verwaltung hat versucht, ein zielführendes und schlankes Konzept zu entwickeln und hat sich an folgenden Leitlinien orientiert:

- Die Stadtverwaltung vertritt die Auffassung, dass das Errichten und der Betrieb entsprechender Infrastruktur für ein freies WLAN zu den **freiwilligen Aufgaben** einer Kommune gehört und daher **nur mit überschaubaren finanziellen und personellen Ressourcen** und unter gewissenhafter Kosten-/Nutzenuntersuchung übernommen werden sollte.

In jedem Fall soll ein Missverhältnis zwischen dem finanziellen und technischen Aufwand und dem tatsächlichen Nutzen vermieden werden.

- Kooperationen und die Einbeziehung von externen Partnern wie z.B. BS|ENERGY und der Freifunk Initiative, aber auch weiterer sich im Prozess herausbildender Ak-

teure, ist Richtmaß der Verwaltung zur Ausweitung des freien WLAN-Angebotes im Stadtgebiet.

- Die Verwaltung selbst wird bei diesem Vorgehen Impulse geben und moderierend tätig werden.

Leppa

Anlage: Konzept zum freien WLAN in Braunschweig

Konzept zum freien WLAN in Braunschweig

1. Einleitung

Die Gruppe „Fraktion P2“ hat für die Ratssitzung am 20. Juni 2017 einen Antrag (DS 17-04394) gestellt, nachdem

Die Verwaltung gebeten wird, ein Konzept zur Ausstattung von offenen WLAN-Hotspots mit Freifunk in ganz Braunschweig auf/in öffentlichen Gebäuden und Plätzen zu erarbeiten und dem Rat über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der politischen Diskussion wurde der Beschlusstext dahingehend geändert, dass

die Verwaltung gebeten wird, ein Konzept mit Kostenplan für freies WLAN in der gesamten Stadt Braunschweig zu erarbeiten. Freifunk ist in dem Konzept zu berücksichtigen.

Dieser Beschluss wurde in der Ratssitzung einstimmig gefasst.

Die Erstellung eines umfassenden Konzeptes für die Ausstattung des gesamten Stadtgebietes mit freiem WLAN bedarf eines hohen Sachverständnisses bezüglich der vielfältigen organisatorischen, rechtlichen und technischen Fragestellungen. Das beinhaltet neben einer umfassenden Analyse der IST-Situation eine umfangreiche Erhebung der Anforderungen, Bedarfe und Erschließungsmöglichkeiten. Es sind komplexe technische Fragen zu beantworten, etwa Anzahl und Standorte benötigter Access-Points unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten und vorhandenen Topographie sowie Verfügbarkeit, Authentifizierung und Verschlüsselung. Weiterhin bestehen an den unterschiedlichen möglichen Standorten erhebliche Unterschiede der Rahmenbedingungen, so dass viele Standorte separat und jeweils detailliert mit sehr hohem Aufwand untersucht werden müssten und zwar in rechtlicher, technischer und finanzieller Hinsicht. Aufgrund der beschriebenen Komplexität des Themas ist der personelle, finanzielle und zeitliche Aufwand zur Erstellung eines umfassenden Konzeptes enorm hoch. Die dafür notwendige Expertise und die Ressourcen sind in der Verwaltung nicht vorhanden und bedürften der Beauftragung eines fachkundigen Beratungsunternehmens.

Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass im Rahmen der Digitalisierung immer mehr Informationen und multimediale Anwendungen mit den eigenen mobilen Geräten, wie Smartphones oder Tablets, abgerufen werden. Diese Funktionen werden hauptsächlich über das eigene WLAN-Netz am Wohnort oder über das vorhandene Datenkontingent der Mobilfunkbetreiber abgerufen. Die Internetservice-Provider stellen fortlaufend höhere Kontingente für Datenvolumen zur Verfügung. Diverse Streaming-Dienste (Video- und Audioinhalte) bestimmter Partner können teilweise schon ohne eine Belastung des Datenvolumens genutzt werden (z. B. StreamOn der Deutschen Telekom oder Music/Video-Pass von Vodafone). Dieser Trend wird sich fortsetzen, so dass sich der allgemeine Zusatznutzen eines freien WLAN-Zuganges deutlich abschwächt und dessen Finanzierung mit öffentlichen Geldern zumindest kritisch zu hinterfragen ist. Letztlich ist der Wert eines freien WLAN-Angebotes dort am höchsten, wo mobiles Arbeiten oder private Mediennutzung an Aufenthaltsorten praktiziert wird, wo Wartezeiten entstehen und wo Reisezeiten durch stabile WLAN-Angebote in Fahrzeugen des ÖPNV attraktiver werden. Stationär installierte WLAN-Technik ist hingegen nicht im Vorteil bei Bewegungen mit Fahrzeugen durch die Stadt.

Vor dem oben dargestellten Hintergrund hat die Verwaltung Überlegungen angestellt, wer dieses Infrastrukturthema in der Stadtverwaltung bearbeiten kann und was an externer Unterstützung erforderlich ist.

Es erfolgt ein konzeptioneller Vorschlag für den weiteren Prozess, wie eine Beurteilung unterschiedlicher Standorte und verschiedener Grade der Ausstattung bei der Errichtung von freiem WLAN vorgenommen werden könnte.

Generell folgt die Verwaltung hier den folgenden Leitlinien:

- Die Stadtverwaltung vertritt die Auffassung, dass das Errichten und der Betrieb entsprechender Infrastruktur für ein freies WLAN zu den **freiwilligen Aufgaben** einer Kommune gehört und daher **nur mit überschaubaren finanziellen und personellen Ressourcen** und unter gewissenhafter Kosten-/Nutzenuntersuchung übernommen werden sollte. In jedem Fall soll ein Missverhältnis zwischen dem finanziellen und technischen Aufwand und dem tatsächlichen Nutzen vermieden werden.
- Die Einbeziehung von externen Partnern wie z.B. BS|ENERGY und der Freifunk Initiative, aber auch weiterer sich im Prozess herausbildender Akteure, ist Richtmaß der Verwaltung zur Ausweitung des freien WLAN-Angebotes im Stadtgebiet.

Unter dieser Voraussetzung können fachkundige Dritte und Institutionen vor Ort, die Interesse an einem freien WLAN-Angebot haben, am besten beurteilen, wo die Errichtung eines solchen Angebotes sinnvoll ist. In diesen Fällen wird den Verantwortlichen die Möglichkeiten gegeben, das Angebot selbst den eigenen Ansprüchen gerecht zu entwickeln und anzubieten, mit den entsprechenden Rahmenbedingungen (z. B. Zusatzservices, Marketingzwecke, weitere wirtschaftliche Mehrwerte etc.) auszustatten und den Nutzen zu beurteilen.

- Die Verwaltung selbst wird bei diesem Vorgehen Impulse geben und moderierend tätig werden.

2. Unterschiedliche Standorte und Grade der Ausstattung

2.1. Freies WLAN in der Innenstadt

Hinsichtlich der Bereitstellung von freiem WLAN in weiten Teilen der Innenstadt hat die Stadt Braunschweig eine Kooperationsvereinbarung mit BS|ENERGY über die Installation der technischen Infrastruktur („Hotspots“) abgeschlossen. BS|ENERGY übernimmt die komplette Montage der Infrastruktur auf eigene Kosten. Die Stadtverwaltung unterstützt BS|ENERGY lediglich bei der Abwicklung der für den Ausbau des WLAN-Netzes erforderlichen Formalitäten und Genehmigungsverfahren, um ein unkompliziertes Verfahren sowie eine zeitnahe Bearbeitung sicherzustellen. Für die Stadt Braunschweig entstehen nur Kosten zur Ausweisung des öffentlichen WLAN-Angebotes vor Ort, dies erfolgt durch Aufnahme in die Beschilderung des Fußgängerleitsystems.

BS|ENERGY selbst bedient sich bei dem Betrieb und der Entstörung der Hotspots entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen ebenfalls eines externen Telekommunikationsbetreibers (aktuell die htp GmbH).

Die Kooperationsvereinbarung läuft über einen Zeitraum von 5 Jahren und verlängert sich jeweils automatisch um 1 Jahr, wenn nicht eine fristgerechte Kündigung

vorgenommen wird. Sinn und Zweck der Kooperationsvereinbarung ist es sicherzustellen, dass die Verantwortlichkeiten bezüglich des Aufbaus der Infrastruktur und der Betrieb des freien WLAN durch Dritte und nicht durch die Stadt selbst übernommen wird. Die Stadt Braunschweig wird rechtlich in die Lage versetzt, den Betrieb der Hotspots unter dem Namen BS|HotSpot fortzuführen, falls die Dritten Ihr Engagement aufkündigen.

Die Stadt Braunschweig hält die Errichtung eines freien WLAN-Angebote **in weiten Teilen der Braunschweiger Innenstadt** für ein wichtiges Serviceangebot gegenüber den Anbietern aus den Bereichen Gastronomie, Handel und Dienstleistungen. Dieses Angebot soll vor allem die Innenstadt für Kongressteilnehmer, Touristen und für weitere Besucherinnen und Besucher attraktiver machen und die Aufenthaltsqualität - vor allem an stark frequentierten Plätzen - nachhaltig erhöhen.

Aus dem in der Einleitung benannten Grund der Ressourcenabwägung wurde ein fachkundiger und verlässlicher Partner gesucht, der die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen schafft und auch die finanziellen Aufwendungen zum größten Teil trägt. Mit der Einbindung von BS|ENERGY als Partner ist das gelungen.

2.2. Freies WLAN an belebten Plätzen mit hoher Attraktivitätswahrnehmung

Wie unter 2.1. ausgeführt, sieht die Verwaltung im Betreiben eines freien WLAN-Angebotes die Möglichkeit, die Attraktivität bestimmter Bereiche zu steigern.

Belebte Plätze oder auch Plätze, die eine erhöhte Attraktivitätswahrnehmung aufweisen sind aus Sicht der Verwaltung in erster Linie:

- Stark frequentierte ÖPNV-Knotenpunkte
z. B. Haltestellen an der Dankwardstraße, Bohlweg/Rathaus und Schloss, Hauptbahnhof und Omnibusbahnhof am Hauptbahnhof
- Plätze in unmittelbarer Nähe zu Freizeiteinrichtungen
z. B. Vorplatz und umliegende Bereiche der Veranstaltungsstätten wie Freizeitbäder, Stadion, Stadthalle, Volkswagenhalle

ÖPNV-Knotenpunkte

Sollte der Rat der Stadt Braunschweig der vorgeschlagenen Vorgehensweise zustimmen, würde die Verwaltung Gespräche mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und dem Regionalverband Braunschweig aufnehmen. Ziel der Gespräche ist es, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um davon ausgehend die Ausstattung mit freiem WLAN an stark frequentierten ÖPNV-Knotenpunkten sowie gut angenommenen Bus- und Straßenbahnlinien im Fahrzeuginneren zu erarbeiten. Die Erfahrungen von BS|ENERGY und der Stadtverwaltung bei der Ausstattung der Innenstadt mit WLAN werden herangezogen.

Die Realisierung solcher Angebote verbleibt im Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Dienstleister und wäre von dort mit den vorhandenen Ressourcen umzusetzen. Vor allem muss beim Anbieter eine Abschätzung der aufgewendeten Ressourcen zum erwarteten Nutzen eigenverantwortlich abgeschätzt werden.

Plätze in unmittelbarer Nähe zu Freizeiteinrichtungen

Die Verwaltung schlägt vor, in Gespräche mit den Gesellschaften der Stadt Braunschweig (insbesondere mit der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH sowie der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft GmbH) einzutreten und eine Abfrage zu starten, in welchen Bereichen die Einrichtung eines freien WLAN-Zuganges bereits geplant ist und wo es sinnvoll sein könnte, ein solches Angebot zu schaffen.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Errichtung von freien WLAN-Angeboten direkt in den Veranstaltungsräumen (z. B. Stadthalle, Stadion, Volkswagenhalle) von den Betreibern eingeschätzt werden sollte. Sinnvoll könnte ein freier WLAN-Zugang auf den Plätzen in unmittelbarer angrenzenden Bereichen der Veranstaltungstätten sein (z. B. Vorplätze des Stadions oder der Stadthalle).

Die Verwaltung würde Gespräche führen und als Schnittstelle zwischen den Gesellschaften tätig sein. Insgesamt sollte aber auch hier das Engagement maßgeblich vom Eigeninteresse der Betreiber abhängen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, auf Förderprogramme zum Ausbau von öffentlichen HotSpots zuzugreifen. Diese adressieren unterschiedliche Institutionen mit unterschiedlichen Fördersätzen und Fördervoraussetzungen. Die Verwaltung kann Informationen zu Förderprogrammen zur Verfügung stellen und gegebenenfalls bei einer Antragstellung unterstützen.

2.3. WLAN in den Stadtbezirken

Mit der Errichtung des WLAN-Angebotes in der Innenstadt wurde eine gute und zielführende Lösung gefunden. Die Inanspruchnahme eines fachkundigen Partners, der die Aufgabe eigenverantwortlich übernimmt, hat sich als positiv herausgestellt.

Die Ausstattung weiterer Bereiche im Stadtgebiet durch die Verwaltung wird aufgrund des erwarteten erheblichen Aufwandes (Untersuchung sehr vieler und unterschiedlicher Standorte, Aufbau und fortlaufender Betrieb von Infrastruktur, fortlaufende Betriebskosten, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, etc.) und dem tatsächlichen Nutzen grundsätzlich abgelehnt.

Vielmehr sollte vor allem auf das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen abgestellt werden. Die Stadtverwaltung hat der Initiative Freifunk Braunschweig Fördermittel gewährt, damit insbesondere in den Stadtbezirken außerhalb der Innenstadt an öffentlichen Orten kostenloses WLAN angeboten werden kann. In geführten Gesprächen mit der Initiative Freifunk wurde ausgelotet, wie ein Engagement in den Stadtbezirken dazu beitragen kann, eine öffentliche WLAN-Struktur zu schaffen. Weitere Informationen werden unter Punkt 2.5. ausgeführt.

2.4. Ausstattung öffentlicher Gebäude mit freiem WLAN

Bei den öffentlichen Gebäuden muss differenziert werden zwischen öffentlichen Gebäuden, die sich im Eigentum der Stadt Braunschweig und öffentlichen Gebäuden, die sich im Eigentum von Privaten befinden. Außerdem gibt es öffentliche Gebäude, die Einrichtungen des Bundes oder Landes (z. B. Staatstheater, Landesmuseum) sind.

Die Stadt Braunschweig kann nur Einfluss auf die öffentlichen Gebäude nehmen, die sich in ihrem Eigentum befinden. Voraussetzung für die Zurverfügungstellung

ist eine gute Breitbandanbindung des Gebäudes.

Diese Aufgabe der stadtweiten Breitbandversorgung wird seit dem 1. März 2018 mit einer eigens dafür eingerichteten Stelle in der Bauverwaltung wahrgenommen. Die erforderlichen Daten müssen noch erhoben werden.

Grundsätzlich lehnt die Verwaltung unter Abwägung der Kosten und dem Nutzen ab, in Wartebereichen der städtischen Servicestellen freies WLAN zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sollten die Ressourcen dafür verwendet werden, die Aufenthaltsdauer durch Optimierung der Verwaltungsvorgänge und neuer E-Government-Angebote so kurz wie möglich zu gestalten bzw. zu ersetzen.

Aus sicherheitsrelevanten Gründen lehnt es die Verwaltung außerdem ab, das stadtintern vorhandene Datennetz für Dritte zu öffnen. Daher wäre eine technisch klar abgetrennte Parallelstruktur mit entsprechenden Zusatzkosten in den Organisationseinheiten aufzubauen.

2.5. Freies WLAN im Zusammenhang mit der Initiative Freifunk Braunschweig

Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit der Initiative Freifunk Braunschweig geführt und Fördermittel für die Anschaffung von Hardware zum Ausbau öffentlicher WLAN-Infrastrukturen in Braunschweig gewährt.

Mit der Förderung soll das vorhandene „Freifunk-Netz“ weiter ausgebaut werden. Dabei soll das mit diesen Mitteln auszubauende WLAN-Angebot an Plätzen und Orten angeboten werden, die bislang über kein frei zugängliches öffentliches WLAN-Netz verfügen. Die ausgewählten Standorte sind gemeinsam zwischen der Stadtverwaltung und der Initiative Freifunk abzustimmen. Die Verwaltung wird darauf hinwirken, dass zusammen mit der Initiative Freifunk ein freies WLAN-Angebot in den Stadtbezirken ausgebaut werden kann.

Die Philosophie des Freifunks zielt darauf ab, dass die eigenen Infrastrukturen für ein öffentliches WLAN-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Jeder Freifunker engagiert sich und erweitert das Netzwerk mit den eigenen Geräten für einen öffentlichen und freien Internetzugang.

In ersten Abstimmungsgesprächen zu Beginn des Jahres wurde eine schrittweise Lösung unter Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Braunschweig vereinbart. Inhaltliche Detailabstimmungen hinsichtlich der vielfältigen Fragestellungen sowie zu einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie müssen noch erfolgen. Es ist geplant, einer Unterstützung und Erweiterung des Freifunks durch Einbindung der Mitglieder der Stadtbezirksräte, der Vereine und Verbände in den Stadtbezirken und der Händlerschaft vor Ort herbeizuführen. Ein Konzept wird dazu in Abstimmung mit der Freifunkinitiative erstellt.

2.6. Einbindung der Händler in der Innenstadt und der Peripherie

Es ist beabsichtigt, die Händler in der Innenstadt und der Peripherie enger einzubinden und hierbei insbesondere mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI e. V.) Gespräche zu führen, um ein konkretes Meinungsbild einzuholen. Nach den bislang geführten Diskussionen im AAI und AAP hat sich jedoch der Eindruck ergeben, dass die Händler auf eigene individuelle Lösungen setzen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH kooperiert eng mit dem AAI und AAP

und versucht, auch hier in Kooperation mit BS|ENERGY ein kommerzielles Angebot für die gewerblichen Anbieter zu erwirken. Herausfordernd ist hierbei, dass die Händlerschaft die Rahmenbedingungen gern selbst vorgeben möchte, um die vollständige Gestaltungsfreiheit zu haben und eigene Services anzubieten, die wirtschaftlich sinnvoll sind.

2.7. WLAN im pädagogischen Kontext an den Schulen - Ausbau mit hoher Priorität

Die Infrastruktur für die Digitalisierung der Braunschweiger Schulen hat allerhöchste Priorität. Den Rahmen bildet der aktuell in der Fortschreibung befindliche Medienentwicklungsplan. WLAN an Schulen ist darin ein fester Bestandteil des pädagogischen Netzes. Insgesamt sollen für die Datennetze der Schulen (vorbehaltlich abschließender verwaltungsinterner Abstimmung in der Dezentralenkonferenz, sowie Beteiligung der politischen Gremien wie Schulausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat) in den kommenden Jahren ca. 12 Millionen Euro eingesetzt werden. In Bezug auf den Internetzugang gibt die Pädagogik vor, wer, wann über WLAN auf welche digitalen Inhalte zugreifen darf. Es kann kein freier Zugang für Bürger angeboten werden, wenn dieser gleichzeitig nur durch die Lehrer kontrolliert zur Verfügung gestellt werden soll.

Fazit:

Zusammengefasst soll der Ausbau von weiteren Bereichen mit öffentlichen WLAN über die in den Punkten 2.1. - 2.6. genannten Maßnahmen nicht hinausgehen und sich - ähnlich wie beim Ausbau in der Innenstadt - am Engagement Dritter orientieren.

1. **Kosten**

Im Ratsauftrag wurde gefordert, einen Kostenplan vorzulegen.

Bei den dargelegten Standorten und den jeweiligen Ausstattungsgraden handelt es sich um Maßnahmen zum Ausbau eines freien WLAN-Netzes, die vornehmlich durch das personelle und finanzielle Engagement Dritter sichergestellt werden sollen. Die Stadt hat das Ziel, den Ausbau mit überschaubarem finanziellen und personellem Aufwand und unter stringenter Abwägung einer Kosten- und Nutzenanalyse voranzubringen.

Detaillierte Kostenschätzungen können aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Standorten und den unterschiedlichen Rahmenbedingungen für jeden Einzelfall nicht vorgenommen werden.

Die Schnittstellenfunktion zwischen den verschiedenen Akteuren (z. B. BS|ENERGY, Verkehrsbetriebe und weitere städtische Gesellschaften, Initiative Freifunk) zur Koordination der einzelnen Projekte erfordert personelle Ressourcen. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine halbe Personalstelle diese Aufgaben wahrnehmen könnte.

Darstellung möglicher Kosten:

Nr.		Stellungnahme zu den erforderlichen Ressourcen und Kosten
2.1.	Freies WLAN in der Innenstadt	Der Aufbau der Infrastruktur und der Betrieb der HotSpots wird durch BS ENERGY realisiert. Solange werden lediglich Kosten für die Integration spezieller Hinweise auf das freie WLAN in das Fußgängerleitsystem anfallen. Die Kosten belaufen sich zunächst einmalig auf ca. 5.000 €.
2.2.	Freies WLAN an belebten Plätzen mit hoher Attraktivitätswahrnehmung	Es ergeben sich keine direkten Sachkosten bei der Stadtverwaltung, weil die Umsetzung durch die Verkehrsbetriebe und die weiteren Gesellschaften erfolgen soll. Die Kosten für Dritte können aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nur von den Gesellschaften selbst abgeschätzt werden und wären entsprechend in den Wirtschaftsplänen umzusetzen. Entsprechend kann es hier zu Belastungen des Jahresergebnisses, damit Minderausschüttungen bzw. erhöhten Zuschussbedarfen kommen.
2.3.	WLAN in den Stadtbezirken	Die Verwaltung sieht keinen speziellen Ausbaubedarf in den Stadtteilen mit Ausnahme der Unterstützung bei ÖPNV-Knotenpunkten und an belebten Plätzen.
2.4.	Ausstattung mit freiem WLAN in öffentlichen Gebäuden	Die Gebäude haben alle unterschiedliche bauliche Gegebenheiten. Darüber hinaus müsste der erforderliche Nutzungsgrad und die bereits erfolgte Anbindung per Breitband bei jedem einzelnen Gebäude untersucht und dann die Kosten abgeschätzt werden.
2.5.	Freies WLAN im Zusammenhang mit der Initiative Freifunk Braunschweig	Der Initiative Freifunk Braunschweig wurden Fördermittel i. H. v. 4.500 € zur Verfügung gestellt. Eine Realisierung von weiteren Access-Points für freies WLAN wurde noch nicht umgesetzt. Die Umsetzungsschritte erfolgen im Rahmen der Kapazitäten bei den Freifunkern. Um dieses Projekt kontinuierlich weiter fortzuführen und zu begleiten rechnet die Verwaltung mit einem jährlichen Bedarf an finanziellen Mitteln i. H. v. rund 8.000 € p. a.
2.6.	Einbindung der Händler in der Innenstadt und der Peripherie	Keine Kosten für die Stadt.
2.7.	WLAN an den Schulen	Erforderliche Ressourcen ergeben sich aus dem Medienentwicklungsplan.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat versucht, ohne die Beteiligung von externen Sachverständigen ein möglichst schlankes aber zielführendes Vorgehen konzeptionell darzulegen. Das Vorgehen orientiert sich daran, dass die Ausstattung mit freiem WLAN eine freiwillige Aufgabe der Kommune ist und daher eine zielbewusste Abwägung von Kosten und Nutzen vorgenommen werden muss. Im Vordergrund steht daher die Beteiligung Dritter und deren bürgerschaftliches Engagement. Die Verwaltung hat sich dabei auch von dem Gedanken leiten lassen, dass grundsätzlich überall im Stadtgebiet mittels eigener mobiler Geräte ein Internetzugang möglich ist, dessen Kosten der Nutzer über die üblichen Flatrate-Tarife selbst trägt.

Weiterhin vertritt die Verwaltung die Meinung, dass eine freie WLAN-Verfügbarkeit nur in einigen Bereichen sinnvoll ist. So sind die Bürgerinnen und Bürger in Braunschweig in reinen Wohngebieten überwiegend ausreichend über private Telekommunikationsanbieter an das Internet angebunden. Auch die Ausstattung von belebten Plätzen mit hoher Attraktivitätswahrnehmung sollte in der Verantwortung der Betreiber und Akteure vor Ort verbleiben und diese sollten selbst entscheiden, was wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar ist. In den geführten Gesprächen hat sich herausgestellt, dass seitens der Stadt, der Gesellschaften und der Privaten die unterschiedlichsten Vorstellungen hinsichtlich der Ausstattung mit freiem WLAN bestehen. Die Ausgestaltung eines freien WLAN-Zugangs sollte in der eigenen Verantwortung der weiteren Akteure verbleiben. Dieser Dialog wird fortgeführt und intensiviert.

Aus den genannten Gründen hat sich die Verwaltung bei den konzeptionellen Überlegungen vornehmlich auf die Ausstattung der Innenstadtbereiche mit freiem WLAN sowie auf die Unterstützung der Freifunkinitiative und bürgerschaftliches Engagement in der Fläche konzentriert. Zusätzlich sollen Unternehmen in Stadtteilzentren für zusätzliche WLAN-Angebote gewonnen werden.

Etwas anders stellt sich das bei dem Aufbau von drahtlosen Netzwerkinfrastrukturen in den Schulen im Rahmen des pädagogischen Kontextes dar. Hier sieht die Verwaltung einen hohen Bedarf und schlägt daher vor, die finanziellen und personellen Ressourcen mit hoher Priorität für die Ausstattung der Braunschweiger Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplanes einzusetzen.

Die Erstellung eines **weitergehenden, detaillierteren Konzeptes** zur Ausstattung von **freiem WLAN im gesamten Stadtgebiet** mit entsprechendem Kostenplan müsste durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten würden sich grob geschätzt auf rund 250.000 € belaufen. Die fortlaufende Begleitung des Beratungsunternehmens würde es erforderlich machen, mindestens eine zusätzliche Ganztagsstelle zur Verfügung zu stellen. Mit der Erstellung eines solchen Konzeptes hätte man jedoch den Bürgerinnen und Bürgern noch keinen weiteren Access-Point zur Nutzung von freiem WLAN zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass hier vorgestellte dezentrale Konzept zu beschließen. Den politischen Gremien würde in regelmäßigen Abständen zum Fortschritt berichtet.

Leppa